

## I. Leitbild

Die Integrierte Gesamtschule Koblenz möchte eine Schule der Vielfalt und der bestmöglichen Entwicklung sein, in der das Zusammenarbeiten und Zusammenleben gelernt und gelebt wird. Die gesamte Schulgemeinschaft - also alle am Schulleben Beteiligten inklusive der Erziehungsberechtigten- verständigen sich auf vier gemeinsame Grundwerte, die den Leitfaden unseres Schullebens bilden.

1. **Wertschätzung im Umgang miteinander**
2. **Sicherheit und Gesundheit**
3. **Positives Lernklima**
4. **Verantwortung**

### 1. Wertschätzung

Unser Umgang miteinander ist bestimmt durch Höflichkeit, ein freundliches und faires Miteinander und Respekt vor der anderen Person und deren Besitz. Dies beginnt damit, dass niemand einen anderen Menschen oder sein Eigentum gegen dessen Willen anfasst. Beleidigungen, üble Nachrede, Drohungen und Anwendung von Gewalt in Worten oder Taten sind mit den Zielen unserer Schule nicht zu vereinbaren, auch nicht zur Durchsetzung eigener Rechte. Wir tragen Konflikte gewaltfrei aus, indem sich alle Betroffenen zusammensetzen und Probleme im Gespräch klären. Wir tragen eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung.

### 2. Sicherheit und Gesundheit

Alle sind dafür verantwortlich, dass unsere Schule ein sicherer Ort ist. Die Schule möchte jedem Menschen einen störungsfreien Unterricht bieten. Deshalb sind in die Schule nur solche Gegenstände mitzubringen, die schulisch notwendig sind oder den Unterricht bereichern. Dinge, die den Unterricht stören können, andere belästigen oder verletzen, Streit hervorrufen, zum Wegnehmen verleiten oder Schäden irgendeiner Art hervorrufen können, bleiben zu Hause. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Daher ist das offene Mitführen von Handys o.ä. verboten. Die unterrichtliche Nutzung regelt die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte. Um die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, ist ein vollwertiges Frühstück vor dem Unterricht wichtig und eine gesunde Verpflegung mitzubringen. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollten dazu Mehrwegverpackungen verwendet werden. Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken, Rauschmitteln sowie Tabakwaren und E-Zigaretten ist den Lernenden untersagt.

### 3. Positives Lernklima

Die gesamte Schulgemeinschaft ist für ein gutes Lernklima und den Lernerfolg verantwortlich. Daher bemühen sich alle Personen einer Lerngruppe nach ihren Fähigkeiten und nehmen ihre Pflichten ernst. Das bedeutet, pünktlich zu sein, das Arbeits- und Lernmaterial vollständig mitzubringen, das häusliche Lernen und die Hausaufgaben zuverlässig zu erledigen und sich aktiv am Unterricht zu beteiligen und das Recht der Übrigen auf störungsfreien Unterricht zu respektieren.

Auch Erziehungsberechtigte unterstützen aktiv die schulische Erziehung, indem sie bspw. das schuleigene Hausaufgabenheft kontrollieren und sich an schulischen Veranstaltungen beteiligen. Die Lehrpersonen sind für eine effektive Unterrichtsgestaltung verantwortlich und unterstützen bei der Erziehung.

### 4. Verantwortung

Als Schule ohne Rassismus (SOR) und Diskriminierung tragen wir Verantwortung nicht nur für uns selbst, sondern für die ganze Schulgemeinschaft. Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) tragen wir ebenfalls Verantwortung für unsere Umwelt. Alle sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und die Verantwortung für eine gute Schumatmosphäre, für den Erhalt und die Funktionsfähigkeit schulischer Einrichtungsgegenstände und eine ordentliche und saubere Umgebung gemeinsam tragen. Wir vermeiden Müll, nutzen möglichst Mehrwegverpackungen und trennen unseren Müll. Grundsätzlich kann jede Person zur (Wieder-)Herstellung der Sauberkeit und Ordnung herangezogen werden. Sollte ein Schaden entstanden sein, wird dies gemeldet und es wird sich um Wiedergutmachung bemüht.

Wer diesen Leitfaden und die damit verbundenen Grundwerte bejaht, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Einhaltung von Regeln beweist, wird sich an unserer Schule wohlfühlen, erfolgreich arbeiten können und unserer Schulgemeinschaft bereichern.

## **II. Regeln des Zusammenlebens**

Dieser Leitfaden gilt für jeden Menschen, der das Schulgelände betritt.

### **1. Auf dem Schulhof und dem Schulgelände**

**Unser Schulhof ist ein Platz zum Spielen, Bewegen, Erholen und für Gespräche**

Wir beachten folgende Punkte:

- 1.1 Ich nutze die eingerichteten Zonen und Spielflächen des Schulhofes nur für die dazu vorgesehenen Zwecke und Spiele:  
Ballspielzone: Basketballfeld mit Basketbällen, Fußballfeld mit Soft- und Tennisbällen in den Pausen. Vor der 1. und nach der 6. Stunde bzw. in der „Freien Zeit“ auch mit den entsprechenden Bällen.  
Spieltischzone im Innenhof: Tischtennis, Schach, Mühle  
Bewegungswiese **bis** zur Laufbahn  
Ruhezone am Filmsaal  
Gehzone zur Toilette
- 1.2 Ich schiebe bzw. trage mein Fahrrad, meinen Roller, Skateboard, etc.
- 1.3 Ich finde mich beim Klingeln unverzüglich an meinem Lernort ein. Sollte nach 10 Minuten keine Lehrperson anwesend sein, so meldet sich ein Mitglied aus der Lerngruppe (z.B. die Klassensprecherin oder der Klassensprecher) im Sekretariat.
- 1.4 Ich darf vor dem Abschluss der Sek. I den Schulhof vor dem Unterricht, in den Pausen und Freistunden nicht verlassen.
- 1.5 Alle Personen ohne Terminvereinbarung müssen sich beim Besuch unserer Schule im Sekretariat anmelden.
- 1.6 Im Winter drohen besondere Gefahren. Um ungewollte Verletzungen zu vermeiden, werfe ich keine Schneebälle.

### **2. Unterrichtsbeginn zum Schulbeginn und nach den Pausen**

**Wir möchten, dass das Schulgebäude zum Beginn des Unterrichts rücksichtsvoll und in Ruhe betreten wird und dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.**

- 2.1 Die Lerngruppe und die Lehrperson übernehmen die Verantwortung für Pünktlichkeit und das ruhige und rücksichtsvolle Betreten des Schulgebäudes zu Beginn des Unterrichts.  
Bei extremen Wetterbedingungen, die es einem Menschen nicht möglich machen, sicher die Schule zu erreichen, gelten gesonderte Vereinbarungen (siehe Homepage).
- 2.2 Der Dienstbeginn für die Lehrpersonen ist 7.45 Uhr, die Lernenden müssen sich um 7.55 Uhr auf dem Schulgelände befinden. Mit dem Vorgang suchen die unterrichtenden Lehrpersonen und die Lerngruppen ihren Arbeitsplatz auf, damit der Unterricht pünktlich um 8.00 Uhr beginnen kann.
- 2.3 Mit dem Signal am Ende der Pausen finden sich die Lerngruppen und Lehrpersonen ebenfalls an ihrem Arbeitsplatz ein.
- 2.4 Sollte keine Lehrperson anwesend sein, kann eine andere Lehrperson den Klassenraum aufschließen.
- 2.5 Die unterrichtende Lehrperson ist für das Öffnen und Verschließen der Unterrichtsräume und Fenster verantwortlich. Eine Übertragung der Verantwortung durch Weitergabe von Schlüsseln auf andere Personen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 2.6 Die Klassenstufen 5, 6 und die MSS haben einen offenen Schulbeginn und dürfen ab 7.45 Uhr ihre Klassenräume bzw. die Cafeteria betreten. Eine Aufsicht führende Lehrperson der Stufe 5 bzw. 6 schließt die Klassen auf und führt die Aufsicht. Klassen der Stufe 5 bzw. 6, die in der ersten Stunde Unterricht in Fachräumen oder der Sporthalle haben, dürfen erst beim Vorgang ihre Klasse verlassen und die entsprechenden Räume aufsuchen.

### **3. Toiletten**

**Wir halten die Toiletten sauber und vermeiden Unterrichtsstörungen durch Toilettengänge während der Unterrichtszeit.**

- 3.1 Ich gehe möglichst in den großen Pausen auf die Toilette.
- 3.2 Ich gehe nur in Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit auf die Toiletten. Den Schlüssel, falls die Toiletten nicht offen sind, erhalte ich von der Fachlehrkraft.
- 3.3 Ich nutze die Toiletten nicht länger als nötig. Wer den Toilettengang bewusst missbraucht, um vom Unterricht fernzubleiben, hat mit Konsequenzen durch das Lehrpersonal zu rechnen.
- 3.4 Ich verlasse die Toiletten so, wie ich sie vorfinden möchte, und melde Verschmutzungen und Schäden im Sekretariat.
- 3.5 Die Aufsicht schließt die Toiletten falls nötig vor und nach den Pausen rechtzeitig auf bzw. wieder ab.

### **4. Im Schulgebäude**

**Wir halten uns gerne in einem ansprechenden Schulgebäude mit einer intakten Einrichtung auf, wenn wir Verschmutzungen und Lärm vermeiden.**

- 4.1 Ich helfe mit meinen Klassen und Kursen bei der Gestaltung des Schulgebäudes mit.
- 4.2 Ich beschädige nicht die ausgestellten Arbeiten.
- 4.3 Ich behandle Materialien, die ich von der Schule zur Benutzung zur Verfügung gestellt bekommen habe, pfleglich und gebe sie unbeschädigt wieder zurück.
- 4.4 Ich helfe bei der Beseitigung von dennoch entstandenen Verschmutzungen und bei der Behebung von Beschädigungen.
- 4.5 Ich halte mich in den Fluren nur beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie zum Raumwechsel auf.
- 4.6 Ich verhalte mich auf den Gängen möglichst leise und renne nicht.
- 4.7 Während der Pausen werden die Unterrichtsräume durch die Lehrpersonen abgeschlossen. Vor dem Abschluss der Sek. I halten ich mich nur auf dem Schulhof bzw. in der Bibliothek auf. Den Lernenden der MSS ist der Aufenthalt in der Cafeteria, dem MSS-Raum bzw. der Bibliothek gestattet.
- 4.8 Ich nehme meine Sachen mit in die Pause, wenn ich nach der Pause einen anderen Raum aufsuchen muss.
- 4.9 Ich hänge meinen Mantel oder Jacke an den Garderobenhaken auf. Geld und Wertsachen trage ich bei mir. Eine Haftung dafür ist ausgeschlossen.
- 4.10 Die Nutzung des Trinkwasserbrunnens ist nur in den Pausen mit Weithalsflaschen erlaubt.
- 4.11 Ich kaue im Unterricht keinen Kaugummi. Die Lehrperson darf bei Klausuren, Klassenarbeiten, etc. entscheiden, ob diese Regel aufgehoben wird.

### **5. Unterrichtsräume**

**Wir übernehmen Verantwortung für eine gute Atmosphäre in den Räumen**

- 5.1 Ich bin grundsätzlich selbst für Unterrichtsräume, insbesondere für den eigenen Arbeitsplatz, verantwortlich und setze mich für eine ansprechende Gestaltung ein.
- 5.2 Ich achte beim Verlassen des Raums darauf, dass
  - ☞ Raum und Arbeitsplatz sauber hinterlassen werden und nichts unter den Bänken liegen bleibt,
  - ☞ die Stühle hochgestellt sind,
  - ☞ Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
  - ☞ Für zurückgelassene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- 5.3 Ich bleibe beim Lehrkraftwechsel im Klassenraum und verhalte mich ruhig.
- 5.4 Ich melde Schäden und Verunreinigungen den verantwortlichen Stellen (z.B. dem Hausmeister oder einer Lehrkraft).

5.5 Die Belüftung der Räume und die Bedienung der technischen Anlagen geschieht nur in Absprache mit einer Lehrperson.

## **6. Freie Zeit**

**Wir wollen für die „Freie Zeit“ Eigenverantwortung übernehmen.**

6.1 Ich entscheide mich zu Beginn der „Freien Zeit“, ob ich mich im Foyer („Blauer Salon“), der Bibliothek oder auf dem Schulhof aufhalte.

6.2 Ich bleibe auf meinem Platz und beschäftige mich, ohne andere zu stören.

6.3 Ich melde mich bei Zwischenfällen bei der Schulleitung, dem Sekretariat oder dem Hausmeister.

## **7. Aufenthaltsraum (Cafeteria)**

**Wir nutzen den Aufenthaltsraum während der Freistunden zur Entspannung und zum gemeinsamen Gespräch. Ihn sauber zu verlassen, ist selbstverständlich.**

7.1 Während der Pausen ist der Aufenthalt in der Cafeteria den Schülerinnen und Schülern der MSS vorbehalten.

7.2 Während der „Freien Zeit“ und in Randstunden können lernende der Sek. I den Aufenthaltsraum nutzen.

7.3 Alle Personen, die den Aufenthaltsraum nutzen, tragen Sorge für Sauberkeit und pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar.

7.4 Ich übernehme als Mitglied der MSS eigenverantwortlich den Ordnungsdienst.

## **8. Bibliothek**

**Wir nutzen die Bibliothek zum ungestörten Lesen und Arbeiten.**

8.1 Der Zutritt zur Bibliothek ist nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis möglich.

8.2 Die Bibliothek ist in zwei Zonen unterteilt: Der hintere Bereich ist ein Stillarbeitsbereich für Lernende der MSS.

8.3 PCs im vorderen Teil stehen allen Lernenden zur Verfügung, die PCs im hinteren Bereich sind Lernenden der MSS vorbehalten. Eigene Laptops dürfen im hinteren Bereich verantwortlich genutzt werden.

8.4 Weiteres regelt eine gesonderte Nutzungsordnung der Bibliothek.

8.5 Die Lernenden entscheiden zu Beginn der großen Pausen, ob sie die Pause in der Bibliothek verbringen möchten.

## **9. Verhalten bei Unfällen und Gefahr**

**Wir wollen die Sicherheit und Unversehrtheit aller, die in der Schule leben. Deshalb tragen alle durch rücksichtsvolles Verhalten und die Einhaltung der aufgestellten Regeln zur Sicherheit bei.**

9.1 Ich melde alles, was Unfälle verursachen könnte.

9.2 Ich zeige alle Unfälle, die sich auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg ereignet haben, im Sekretariat an.

9.3 Ich beachte im Notfall den in den Fluren ausgehängten Alarmplan und folge den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen.

## **Schlussbestimmungen**

Der Leitfaden der IGS Koblenz wurde auf der Grundlage des §102 der Schulordnung von Rheinland-Pfalz im Benehmen mit dem Schulträger, der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat und der Vertretung der Klassen erlassen. Das Einvernehmen mit dem Schulausschuss wurde hergestellt. Er wurde zuletzt aktualisiert im Jahre 2023.

*Ich kenne den Leitfaden und halte mich an die darin aufgeführten Regeln des Zusammenlebens.*

*Koblenz, den \_\_\_\_\_*